

**Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz**  
an die Gemeindeversammlung der

**Einwohnergemeinde Wynau, Wynau**

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Wynau prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Wynau vom 9. Dezember 2013.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2022 eingehalten worden sind.

Burgdorf, 21. März 2023

BDO AG

Thomas Stutz  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bernhard Remund  
Betriebsökonom FH